



SITZUNGSVORLAGE
M 2020/200/4505

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	11.02.2020	

Isabel Petermann

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	02.03.2020

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2019 zur Liquiditätssicherstellung nicht aufnehmen müssen. Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2019 betrug 10.100.987,22 EUR (Vorjahr, 31.12.2018: 9.660.067,13 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2019

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 18.859.293,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019

In 2019 wurden lediglich anteilige Landesfördermittel als Darlehen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in Höhe von 636.724 EUR (je 318.362 EUR für 2018 und 2019) für das Technikgebäude der Gesamtschule neu aufgenommen. Die Abwicklung des Förderprogrammes läuft über eine Darlehensaufnahme bei der NRW.Bank. Die durch die Kreditaufnahme aus dem Programm Gute Schule 2020 entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch vollständig vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, sodass es sich hierbei um ein kostenneutrales Darlehen handelt.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme über die genannten Landesfördermittel hinaus (aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020) nicht notwendig sein würde. Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Oelde im Rahmen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Sondertilgung eines Altdarlehens in Höhe von insgesamt 1,958 Mio. EUR vorgenommen. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2019 auf (vorläufig) 31.506 Mio. EUR.

Zum 30.12.2019 stand zudem mit Ablauf der Zinsbindung die Umschuldung eines Darlehens (Restschuld zum 30.12.2019: 2.271.697,63 EUR, Zinssatz: 3,64 %) an. Hier konnte die Umschuldung des Darlehens auf einen Zinssatz von 0,34 % vereinbart werden. Die Zinsaufwendungen für dieses Darlehen reduzieren sich damit in 2020 bei annähernd gleichbleibender Annuität um rd. 74.000 EUR.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2018 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2019 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 18,9 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019, die in 2020 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2019 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2020

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2020 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 28.136.777 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2019 (vorläufig)

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Oelde insgesamt 18 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2019 rd. 31,506 Mio. EUR (Vorjahr: 34,153 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.03.2020 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2019 variiert zwischen rd. 2 TEUR und 4,12 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2019 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 2,67 % (Vorjahr 3,02 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 3,92 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,19 % (Basis Restschuld zum 31.12.2019; Vorjahr: 3,52 %).